

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Günstiger Töff und Auto fahren lernen – mit gleichviel Sicherheit**

Solothurn, 26. September 2017 – Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) will die Aus- und Weiterbildung von Fahrzeuglenkenden schlanker und günstiger machen. Der Regierungsrat begrüsst die meisten Anpassungen. Er betont aber, dass diese nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen dürfen.

Mit der Überarbeitung der Führerausweisvorschriften verfolgt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vor allem folgende Ziele:

- Das Prüfungswesen soll einfacher werden.
- Die beiden Ausbildungsphasen sollen besser aufeinander abgestimmt sein.
- Der praktische Teil der Ausbildung soll gestärkt werden.
- Die Kosten für die Fahrzeuglenkenden sollen sinken.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die zweite Ausbildungsphase gekürzt wird. Die Neulenkenden sollen nur noch einen Weiterausbildungskurs absolvieren. Zudem soll neu das ganze Zulassungsprozedere elektronisch abgewickelt werden können (z.B. elektronische Kursbestätigungen).

Regierungsrat will keinen unbefristeten Lernfahrausweis

Die Vorlage strebt eine Reduktion des administrativen Aufwands an. Lernfahrausweise sollen zum Beispiel zum Teil unbeschränkt gültig sein. Damit ist der Regierungsrat nicht einverstanden. Mit dieser Massnahme wird ausser Acht gelassen, dass Lernfahrerinnen und –fahrer so jahrelang am öffentlichen

Strassenverkehr teilnehmen können, ohne ein Fahrzeug wirklich sicher führen zu können. Dies ist kein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Gleiches gilt für Personen, die die praktische Führerprüfung in einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe bestanden haben. Diese sollen aus Sicht des Regierungsrates nach wie vor keine handgeschalteten Fahrzeuge führen dürfen.

Nicht mehr direkt auf den «grossen Töff»

Demgegenüber ist es im Sinne der Verkehrssicherheit, dass man mit 25 Jahren nicht mehr direkt in die höchste Motorrad-Kategorie einsteigen kann. Der Einstieg in die höchste Kategorie erfolgt künftig nur über die Kategorien A1 (125 cm³) und A2 (bis 35 kW). Der Aufstieg in eine höhere Kategorie ist jeweils nur mit einer praktischen Prüfung möglich.

Nothilfekurs soll bleiben

Der Nothilfekurs soll auch nach der Überarbeitung der Vorschriften Pflicht sein. Der Regierungsrat unterstützt dieses Obligatorium. Dieses soll auch für Inhaberinnen und Inhaber der Kategorien AM (Kleinmotorräder), F (Arbeitsmotorfahrzeuge), G (landwirtschaftliche Motorfahrzeuge) und M (Motorfahrräder) gelten. Auch diese Personen nehmen am öffentlichen Strassenverkehr teil und können als erste an einer Unfallstelle eintreffen. Der Regierungsrat unterstützt zudem die Verbesserung der Qualitätssicherung bei den Nothilfekursen und die Möglichkeit, einen Teil des Kurses mittels E-Learning zu absolvieren. Die Qualitätssicherung der Nothilfekurse den Kantonen zu übertragen, erachtet er aber nicht als zielführend. Um schweizweit einen einheitlichen Standard zu erreichen, ist die Qualitätssicherung auf Bundesebene zu belassen.

Weitere Auskünfte

Kenneth Lützel Schwab, Chef Motorfahrzeugkontrolle, 032 627 66 03